

Abschlussbericht der Tagung „Die Konsulargerichtsbarkeit – Zur Geschichte der gerichtlichen Funktion von Konsulaten (12.-20. Jahrhundert)“

Vom 02.11.–04.11.2023 fand in den hiesigen Räumlichkeiten des Warburg-Hauses die Tagung „Die Konsulargerichtsbarkeit – Zur Geschichte der gerichtlichen Funktion von Konsulaten (12.-20. Jahrhundert)“ statt. Der Einladung nach Hamburg folgten 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt und aus allen Schichten der akademischen Laufbahn. Von Hause aus kamen die Gäste zumeist entweder aus der Geschichts- oder der Rechtswissenschaft.

Die Tagung wurde allgemein sehr positiv aufgenommen. Die Konsulargerichtsbarkeit, bei der es sich um eine Sondergerichtsbarkeit von Diplomaten und Konsuln handelte, ist kaum erforscht und im Wissenschaftsbetrieb nur wenig bekannt.

Es machte daher den besonderen Reiz der Veranstaltung aus, nicht an Detailfragen gebunden gewesen zu sein und historische Grundlagenforschung betreiben zu können. Ferner ist der Kreis an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit dem Thema beschäftigen, intim und es wurde als großer Erfolg gelobt, quasi den gesamten Kreis zum ersten Mal versammelt zu haben.

Insgesamt hat sich die Tagung auf 2,5 Tage erstreckt, wobei das Programm von 9:00-18:00 Uhr dicht geplant war. Das erste Panel beschäftigte sich mit den Ursprüngen der Konsulargerichtsbarkeit, wobei insbesondere die Beiträge der Mediavistik hervorzuheben sind. Am Nachmittag folgte das zweite Panel, das sich mit der Konsulargerichtsbarkeit in den Ländern der „Christenheit“ beschäftigte. Bisher wurde die Konsulargerichtsbarkeit vor allem in ihrem späteren kolonialen Kleid betrachtet. Dass sich diese Institution jedoch auch ein Europa festmachen lässt, gehört zu den neuen Erkenntnissen dieses Panels. Den Abschluss des Tages bildete eine „Poster-Session“, in der noch vier zusätzliche Doktoranden die Möglichkeit hatten, ihr Thema vorzustellen.

Da die Institution einen Schwerpunkt im Osmanischen Reich hatte, war der komplette Folgetag für die MENA-Regionen vorgesehen. Ergebnisse waren u.a. ein neuer Blick auf die Institution vor dem Hintergrund des islamischen Rechts sowie die Erkenntnis, dass grundlegende Dynamiken, die zur Schaffung der Konsulargerichtsbarkeit führten, auch heute noch anzutreffen sind. Der Freitag schloss mit einem gemeinsamen Abendessen im Hafen, um den internationalen Gästen noch eine weitere schöne Seite Hamburgs näherzubringen.

Die Erkenntnis, dass sich grundlegende Dynamiken bis in die Gegenwart verfolgen lassen, wurde auch im letzten Panel am 04.11.2023 weitergeführt. Hier wurde die Konsulargerichtsbarkeit in Afrika und Asien betrachtet. Neue Forschungsperspektiven wurden hier insbesondere mit Blick auf Afrika eröffnet.

Wie bereits erwähnt, wurde die Konsulargerichtsbarkeit zwar bereits im Lichte des Kolonialismus betrachtet. Jedoch beschränkte sich der Blick dabei ausschließlich auf Länder, die dem sogenannten „informal Empire“ zugerechnet werden (China, Japan, Osmanisches Reich). Die Abrechnung der von der Akademie bewilligten Mittel ist noch im Gange. Zum heutigen Stand werden die bewilligten Mittel jedoch zur Abdeckung der Aufenthaltskosten sowie zur Teilfinanzierung des Abendessens verwendet werden.

Insgesamt darf das Resultat gezogen werden, dass die Tagung akademisch wie veranstaltungstechnisch ein voller Erfolg war und auf breites Lob der Teilnehmenden gestoßen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch noch einmal für die erfolgte Unterstützung der Akademie und insbesondere die Finanzierung durch die *Altonaer Stiftung*

für philosophische Grundlagenforschung (ASFG) bedanken, ohne deren Förderung in Höhe von 5.000 Euro diese Veranstaltung, zumindest nicht in dieser Qualität, möglich gewesen wäre!

Lars Regula, 17. 12. 2023